



Wahlkundmachung

Am Sonntag, 20. März 2022, wird in unserer Pfarre **Gunskirchen** der Pfarrgemeinderat gewählt.

In unserer Pfarre wird nach dem Modell **KandidatInnen-Wahl** gewählt.

Wahlberechtigt und wählbar

sind alle Katholikinnen und Katholiken, die

a) im Gebiet der Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben
oder sich dieser Pfarrgemeinde zugehörig fühlen, und

b) vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben (inkl. Jahrgang 2005).

Wahlvorschläge

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten der Pfarre auf, wählbare Personen als Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen. **Formulare für Wahlvorschläge sind im Pfarramt erhältlich und liegen am Schriftenstand auf.** Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 16. 1. 2022 beim Pfarramt einlangen.

Wahltermin und Wahllokal

Samstag, 19. März 2022, von 18.30 bis 20.30 Uhr

Sonntag, 20. März 2022, von 8.30 bis 11.30 Uhr

Das Wahllokal befindet sich im **Pfarrheim**

Briefwahl

Wer an der Wahlausübung am Wahltag verhindert ist, kann bis **Ende Februar im Pfarramt** die Wahlunterlagen anfordern bzw. abholen. Die Wahlunterlagen (ausgefüllter Stimmzettel, Wahlkuvert, Wahlkarte und Umschlag) müssen bis **spätestens am Freitag vor der Wahl** beim Pfarramt oder bis zum Ende der Wahlzeit bei der Wahlkommission eintreffen.

Einspruchsrecht zur KandidatInnen-Liste

Jedes aktiv wahlberechtigte Pfarrmitglied kann innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung der KandidatInnen-Liste vom Wahlvorstand eine Begründung über die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten verlangen. Ist dem Pfarrmitglied die Auswahl auch nach der Begründung nicht einsichtig, kann es beim Pfarrgemeinderat Einspruch gegen die KandidatInnen-Liste erheben. Der Pfarrgemeinderat entscheidet **bis spätestens Sonntag, 20. Februar 2022** endgültig über sämtliche Einsprüche.

Die Mitglieder des Wahlvorstands:

Josef Sturmair
Dr. Franz Loizenbauer
Pfr. Dr. Slawomir Dadas

Gertrude Wenko
Franz Weichselbaumer-Wimmer
Brigitte Pöttinger

